

Breitband-Internet gehört heutzutage zum Leben einfach dazu. Es ist entscheidender Standortfaktor für unsere Region, für Bürger, Gewerbetreibende und Touristen. Allerdings gibt es in großen Teilen Ostholsteins Versorgungslücken. Um diese weitreichend zu schließen, beabsichtigen wir, der gutachterlichen Empfehlung zu folgen und eine Breitbandsparte beim ZVO zu gründen. Dieser können die Städte und Gemeinden dann die Aufgabe zur breitbandigen Erschließung in den unterversorgten Gebieten übertragen.

Mit dem Thema Breitbandausbau kommen wir wieder zum Kern dessen, was den Zweckverband ausmacht: sich im Gemeindeverbund um Dinge der Daseinsvorsorge kümmern, die sonst nicht gemacht werden. Die nötigen Investitionen werden auf mehrere Schultern verteilt, so dass jeder teilhaben kann. Hier können wir unser Solidarprinzip voll ausspielen: Durch den Zusammenschluss vieler Gemeinden erhöhen sich unsere Chancen, für das gemeinsame Projekt Fördermittel aus Landes- und Bundestöpfen zu erhalten. Davon profitiert jede einzelne Gemeinde, die der Breitbandsparte des ZVO beiträgt. Gemeinsam stellen wir eine größere Einwohnerzahl dar, können ein größeres noch nicht versorgtes Gebiet vorweisen – alles Punkte, die unsere Förderwürdigkeit bestätigen. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Organisationen liegen ausschließlich öffentlich-rechtliche Unternehmen wie der Zweckverband im Fokus der Förderungen.

Diese Vorteile wollen wir zur finanziellen Entlastung der Gemeinden nicht ungenutzt lassen. Daher wird es nun darauf ankommen, klug und zügig die nächsten Schritte zu gehen. Darauf haben wir als ZVO-Verwaltung in den letzten Monaten hingearbeitet und freuen uns auf zahlreiche Zustimmungen aus den Gemeinden.



Gesine Strohmeier  
Verbandsvorsteherin  
Zweckverband Ostholstein



## AUSSERORDENTLICHE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Wie angekündigt, wurde eine Sondersitzung der Verbandsversammlung terminiert, in der es vor allem um die Gründung des neuen Geschäftsbereichs Breitband und um den damit verbundenen Beitritt neuer Verbandsmitglieder gehen wird. Am Donnerstag, **19. Mai um 15:00 Uhr** wird die Sitzung **im Kreishaus in Eutin** stattfinden. Die offizielle Einladung folgt.

Für die Gründung eines neuen Geschäftsbereichs und den Beitritt von neuen Verbandsmitgliedern ist gemäß Verbandssatzung zwingend eine Beschlussfassung mit einer Zweidrittelmehrheit der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsversammlung notwendig. Das bedeutet, dass auch Stimmen der Gemeinden erforderlich sind, die nicht beabsichtigen, die Breitband-Aufgabe auf den ZVO zu übertragen.

**BITTE VORMERKEN**  
**19.5.2016**



Marcos81/fotolia.com



## ERSTE GEMEINDE STIMMT ZU

### AUFGABENÜBERTRAGUNG AN DEN ZVO FINDET ZUSPRUCH

Richtig flott waren die Gemeindevertreter aus Neukirchen/Oldenburg: kurz nach den Informationsveranstaltungen des ZVO im Januar, stimmten sie in ihrer Gemeindefassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetz-Infrastruktur auf den Zweckverband Ostholstein“ ab. Das Ergebnis war eindeutig positiv.



# WAS HAT DAS MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN ERGEBEN?

## FAZIT DER ABFRAGE BEI TELEKOMMUNIKATIONSANBIETERN



Stringer Image/fotolia.com

Grünes Glasfaserkabel auf einer Trommel bei Verlegearbeiten (Symbolbild).

Das Markterkundungsverfahren, das bis Ende Januar lief, wird ergeben, dass die etablierten Telekommunikationsanbieter über die bestehenden Ausbaupläne hinaus keine weiteren Ausbaupläne planen. Demnach zeichnet sich folgendes Bild ab: das Kerngebiet von Städten oder Gemeinden ist meist gut versorgt, die Randgebiete hingegen nicht – sie bleiben also „weiß“.

Nur in diesen „weißen Flecken“ darf ein öffentlich-rechtliches Unternehmen wie der ZVO tätig werden. „Das Markterkundungsverfahren wird ein Marktversagen in etlichen Bereichen von Ostholstein ergeben. Somit ist die Grundvoraussetzung für unsere Aktivitäten erfüllt und wir haben außerdem Klarheit darüber, wo wir ein eigenes Breitbandnetz bauen dürfen“, erklärt Gesine Strohmeyer, Vorstandsvorsteherin des Zweckverbands Ostholstein.

Nur für diese (Teil-)Bereiche wird der ZVO sein passives Breitbandnetz planen und bauen, was dann ein oder mehrere Pächter betreiben wird. Für jede Gemeinde werden auch nur die Bereiche berücksichtigt, die ein weißer Fleck sind. Auf die Größe dieser Teilbereiche fußt dann auch die Berechnung der Umlage, die jede Gemeinde für den Aufbau des Netzes leistet.

In dem Markterkundungsverfahren wurden verbindliche Ausbauerklärungen von Telekommunikationsunternehmen abgefragt. Sie waren aufgefordert, verbindliche Zusagen für Ausbaupläne mit Mindestgeschwindigkeiten von sowohl 30 als auch 50 Megabit pro Sekunde abzugeben. Diese Abfragen erfolgten „straßengenau“.



## PROJEKTBEGLEITUNG DURCH EXTERNE EXPERTEN

### TECHNISCHER, WIRTSCHAFTLICHER UND TECHNISCHER BERATER SIND AUSGEWÄHLT

Als technischer Berater wurde die **Netzkontor Nord GmbH** aus Flensburg beauftragt. Sie hatten einerseits das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und verfügen andererseits gleichzeitig über eine hohe Expertise in vergleichbaren Projekten in Schleswig-Holstein. Das Land fördert diese Beratung mit bis zu 75 Prozent der Bruttokosten.

Die wesentlichen Aufgaben werden sein, das Fach-Knowhow im Telekommunikationsbereich einzubringen sowie gemeinsam mit dem wirtschaftlichen Berater eine neue Netzstruktur inklusive der Clusterbildung zu erarbeiten.

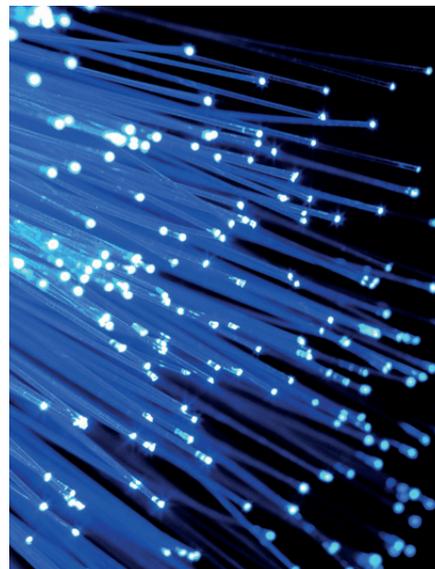
Als wirtschaftlicher Berater fiel die Wahl auf **Ernst & Young (EY)** aus Hamburg, da von hier das wirtschaftlichste Angebot kam. Auch hier fördert das Land Schleswig-Holstein die Bruttokosten mit bis zu 75 Prozent.

Neben der Erarbeitung einer neuen Netzstruktur zusammen mit dem technischen Berater, wird die Hauptaufgabe von Ernst & Young darin liegen, den Businessplan fortwährend anzupassen und zu überarbeiten.

Die rechtliche Beratung wird durch die Kanzlei **Weißleder & Ewer** aus Kiel erfolgen. Ausschlaggebend für die Beauftragung war die überzeugende Kombination aus wirtschaftlichstem Angebot und einer hohen Expertise auf diesem Gebiet. Hier fördert das Land bis zu 75 Prozent der Nettokosten.

Hier liegen die Hauptaufgaben in der Ausarbeitung und Betreuung im Zusammenhang mit der notwendigen Aufgabenübertragung durch die jeweiligen Gemeinden, wie zum Beispiel Aufsetzen des öffentlich-rechtlichen Vertrags für die Aufgabenübertragung. Zudem gehört die Aktualisierung und Auswertung des Markterkundungsverfahrens und das direkte Anschreiben an potenzielle Telekommunikationsunternehmen in ihren Händen.

Alle drei externen Berater werden zudem das europaweite Vergabeverfahren zur Pächtersuche vorbereiten, begleiten und auswerten.



gunnar3000/fotolia.com

# DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

## WAS STEHT ALS NÄCHSTES AN?

Martin Jäger/fotolia.com



Zunächst müssen die Gemeinden, die sich am Aufbau des Breitbandnetzes beteiligen wollen, die Zustimmung ihrer Gemeindevertretungen einholen und den Beschluss zur Aufgabenübertragung an den ZVO fassen. Die Verbandsgemeinden, die diese Aufgabe nicht übertragen wollen, sollten dennoch vor der Verbandsversammlung am 19. Mai durch entsprechende Beschlussfassung in ihren Gemeindevertretungen zustimmen, dass die übertragungswilligen Gemeinden die Breitband-Aufgabe an den ZVO übertragen. Dann muss die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19. Mai die Gründung der neuen Sparte Breitband beschließen, woraufhin die Gemeinden ganz offiziell der Sparte beitreten können und später den Aufbau des Netzes beschließen. Zudem ist aktuell die Stelle eines Geschäftsbereichsleiters für die neu zu schaffende Breitband-Sparte aktuell ausgeschrieben.

Sobald die Sparte Breitband beim Zweckverband Ostholstein gegründet und durch das Innenministerium genehmigt ist, kann die EU-weite Ausschreibung zur Suche eines oder mehrerer Pächter beziehungsweise Betreiber des Breitbandnetzes starten. Parallel werden Anträge für Bundesfördermittel gestellt.

Die Aufgabenübertragung muss vor Ausschreibungsbeginn erfolgen. Der ZVO kann nur für mandatierte Bereiche die Verhandlungen mit den möglichen Pächter führen. Zu Beginn einer Ausschreibung muss das Gebiet eindeutig festgelegt sein. Spätere Veränderungen der Gebietskulisse können zur Unwirksamkeit der Ausschreibung führen. Zögern bringt hier keinen Vorteil.

### Einteilung in Ausbaueinheiten

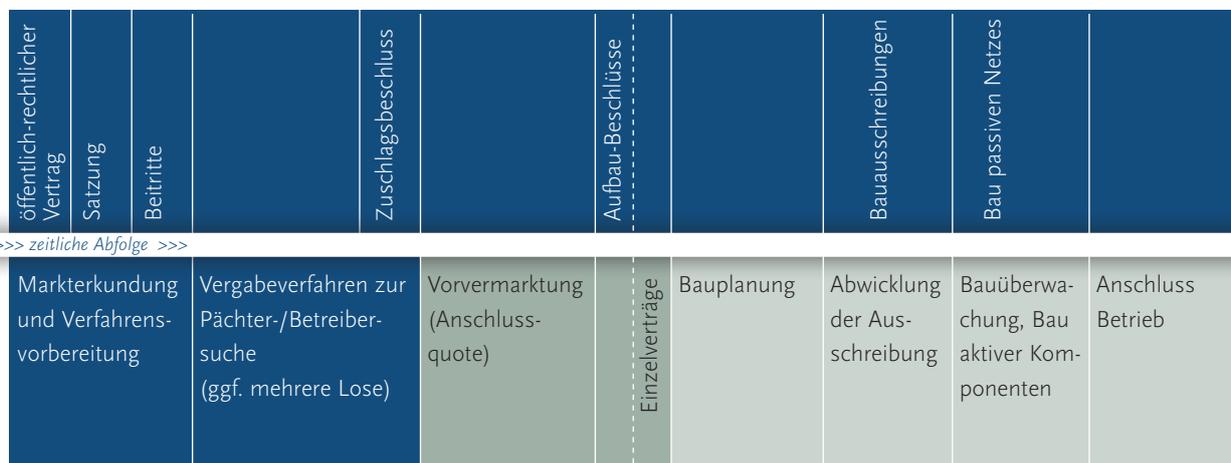
Die Einteilung des Gebiets der beigetretenen Gemeinden in Ausbaueinheiten („Cluster“) wird bis zur Entscheidung zur Sparten Gründung abgeschlossen sein. Definierte Cluster sind eine Grundvoraussetzung für die Pächter Ausschreibung und Fördermittelbeantragung. Die Ausschreibung wird für alle Cluster erfolgen. Je nach Entwicklung der Förderkulisse kann sich aber auch ergeben, dass die Ausbaueinheiten als einzelne oder clusterübergreifende Projekte definiert und ausgeschrieben werden.

Die Kriterien für die Clusterbildung sind im TÜV-Gutachten dargelegt. Die Festlegung der Ausbaureihenfolge wird anhand technischer und wirtschaftlicher Kriterien erfolgen. Nach Vertragsabschluss mit dem Netzbetreiber kann es aus wirtschaftlichen Gründen gegebenenfalls zu Verschiebungen einzelner Gemeinden zwischen den Clustern kommen. Wird in einem Cluster die erforderliche Anschlussquote von 60 Prozent vorerst nicht erreicht, würde dieser in der Ausbaureihenfolge nach hinten rutschen.



## ABLAUFSCHEMA PROJEKTSTART

Das Projekt Breitbandausbau ist in mehrere Schritte unterteilt, die teilweise vom ZVO, teils vom Pächter/Netzbetreiber oder von beiden Partnern übernommen werden. Untenstehend eine Übersicht über die einzelnen Projektphasen. Da diese teilweise parallel ablaufen, sind sie sowohl über als auch unter dem Zeitstrahl aufgeführt.



  Aufgaben ZVO

  Aufgaben ZVO und Pächter/Netzbetreiber

  Aufgaben Pächter/Netzbetreiber

# DIE FINANZIERUNG

## WIE WIRD DAS BREITBANDPROJEKT FINANZIERT?

Grundsätzlich splittet sich die Finanzierung des Gesamtprojektes aus Gemein-desicht in zwei Teile: zum einen die Umlage I, die die Vorlaufkosten umfasst und die Umlage II, die nur dann zum Tragen kommt, wenn einmal Wirtschaft-lichkeitslücken während der Bauzeit auftreten. Wie hoch die Anfangskosten aus der Umlage I pro Gemeinde sein werden, hängt von der Anzahl der aufgaben-übertragenden Städte und Gemeinden ab. Je mehr teilnehmen, auf desto mehr Schultern wird die Last verteilt. Als Berechnungsgrundlage sind zunächst sämt-liche weißen Flecken in Ostholstein herangezogen worden. Die Summe von einer Million Euro ist dabei konservativ und noch ohne die avisierten Förderun-gen angesetzt. Mit den Vorlaufkosten werden unter anderem die Kosten für die externen Beratungen abgedeckt.

Das Gesamtinvestitionsbudget für den Aufbau eines Breitbandnetzes beträgt etwa 200 Millionen Euro, das in der geplanten Bauzeit von zirka fünf Jahren sukzessive abgerufen wird. Banken aus der Region haben eine hundertprozen-tige Projektfinanzierung avisiert. Durch den kommunalen Charakter und das geringe Zinsrisiko ist bei aktuell niedrigen Zinsen von einer sehr günstigen Finanzierung auszugehen. Zudem hat die Bundesregierung ein Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau aufgelegt, das kommunale Ausbauvorhaben unterstützen soll. Um diese Gelder abschöpfen zu können und so die Belastung der Kommunen des Krei-ses Ostholstein weiter zu vermindern, ist – bei aller Sorgfalt – rasches Vorgehen geboten. Um einem möglichen Zeitverlust entgegenzuwir-ken, wird daran gearbeitet, die einzelnen Schritte parallel laufen zu lassen beziehungsweise zu kombinieren.



Thorben Wegner/pixello.de

### **Bundesförderprogramm**

Das neue Bundesförderprogramm stellt nicht unerhebliche Fördermittel für das hier im Kreis Ostholstein präferierte Betreiber-Modell in Aussicht.

Es wird mehrere Ausschüttungsrunden für die Fördermittel geben und ein Scoringver-fahren zur Bewertung der eingereichten Anträge. Dieses Förderprogramm soll helfen, die Ziele der Breitbandstrategie des Bundes zu erreichen, die bis 2018 eine flächende-ckende Versorgung mit bis zum 50 Megabit pro Sekunde vorsehen. Daraus ergibt sich erheblicher Zeitdruck. Allein aus technischen Gründen wird es nicht möglich sein, den gesamten Kreis Ostholstein innerhalb der kurzen Frist umfänglich auszubauen. Daher wird geprüft, inwieweit es möglich und ziel-führend ist, zumindest zwei bis drei der geplanten Cluster in förderfähige Projekte umzuformen.

Die eingeworbenen Fördermittel sollen auf das gesamte Ausbauggebiet umverteilt werden.



### **Das Drei-Gruppen-Modell**

Für die Finanzierung wird das ZVO-Verbandsgebiet in drei Gruppen eingeteilt. Einmal gibt es die Verbandsmitglieder, auf die keine finanzielle Beteiligung zukommt, da sie zum Beispiel gut mit Breitband versorgt sind oder sich für eine Alternativlösung entschieden haben und folglich die Aufgabe nicht übertragen wollen. Diese Mitglieder müssen laut Verbandssatzung trotzdem der Gründung der Breitbandsparte des ZVO zustimmen.

Die Verbandsgemeinden, die sich an der Breitbandsparte beteiligen möchten, stehen finanziell grundsätzlich zunächst für die Umlage I ein – sie bilden die Gruppe 2. Mit-gliedsgemeinden dieser zweiten Gruppe werden dann an der Umlage II beteiligt, wenn sie die nötige Anschlussquote für den tatsächlichen Ausbau erreichen (Gruppe 3).

Darüber hinaus werden Gemeinden, die ausschließlich wegen der Breitbandsparte neues Mitglied im Zweckverband Ostholstein werden, analog zu dem Vorgehen bei Gruppe 2 und Gruppe 3 behandelt. Das bedeutet: grundsätzliche Beteiligung an Umla-ge I und bei Erreichen der Anschlussquote auch an Umlage II.

### **Informationen zum Thema Breitbandausbau**

*Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH):* unterstützt Akteure in Schleswig-Holstein (so auch den ZVO), die den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes vorantreiben und dazu bei-tragen, dass Schleswig-Holstein bis 2030 mit schnellstem Breitband versorgt wird • [www.bkzsh.de](http://www.bkzsh.de) •

*Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH):* entwickelt und setzt kommunale Projekte um, die der weiteren wirtschaftlichen Ent-wicklung des Kreises dienen • [www.egoh.de](http://www.egoh.de) •

xiaoliange/fotolia.com